



Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	25.05.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	26.05.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.06.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	09.06.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.06.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	18.06.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Bau einer neuen Überführung der Straße Am Remberg über die ehemalige Strecke der Dortmunder Eisenbahn, Aktualisierung des Investitionsvolumens

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das für den Bau einer neuen Überführung der Straße Am Remberg über die ehemalige Strecke der Dortmunder Eisenbahn im Baubeschluss mit der Drucksache Nr. 12395-14 beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.150.000,00 Euro um 3.060.000,00 Euro auf 4.210.000,00 zu aktualisieren.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66A01202014145 – Überführung Am Remberg – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

bis Haushaltsjahr 2019:	699.039,06 Euro
Haushaltsjahr 2020:	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2021:	1.950.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	1.530.960,94 Euro

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 39.465,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2020 ff. aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66A01202014145 – Überführung Am Remberg – (Finanzposition 780 810).

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Mittel auf der entsprechenden Investitionsfinanzstelle eingeplant. Die fehlenden Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro werden gem. § 8 der Haushaltssatzung aus der Sammel-Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 – Abrechnungsfähige Maßnahmen – außerplanmäßig haushaltsneutral verlagert.

Im Haushaltsjahr 2020 steht für das Jahr 2021 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 500.000,00 Euro zur Verfügung. Das noch fehlende Budget in Höhe von 1.450.000,00 Euro wird gem. § 8 der Haushaltssatzung in Höhe von 850.000,00 Euro aus der Sammel-Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 - Abrechnungsfähige Maßnahmen -, in Höhe von 300.000,00 aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202014679 - Saarlandstraße von Hohe Straße bis Ruhrallee - und in Höhe von 300.000,00 Euro aus der Investitionsfinanzstelle 66S01202014660 - Busschleife Am Wittfeld - haushaltsneutral verlagert.

Im Jahr 2020 steht für das Jahr 2022 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 850.000,00 Euro zur Verfügung. Es wird jedoch ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 1.530.960,94 Euro benötigt. Das noch fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 680.960,94 Euro wird gem. § 8 der Haushaltssatzung in Höhe von 180.960,94 Euro aus der Sammel-Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 – Abrechnungsfähige Maßnahmen – und in Höhe von 500.000,00 Euro aus der Investitionsfinanzstelle 66I01202014679 - Saarlandstraße von Hohe Straße bis Ruhrallee – haushaltsneutral verlagert.

Im Jahr 2021 werden entsprechende Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung analog zum o.g. Verpflichtungsermächtigungsbudget nach § 8 der Haushaltssatzung haushaltsneutral verlagert.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden entsprechende Mittel haushaltsneutral eingeplant.

Die Maßnahme wird gemäß den Richtlinien für den kommunalen Straßenbau gefördert. Die Förderhöhe liegt bei voraussichtlich mindestens 65% (ca. 2.572.000,00 Euro). Im Jahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 1.267.500,00 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 1.288.200,00 Euro erwartet. Eine Anpassung des Förderantrags wird vorgenommen, der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Für den Straßenbauteil der Maßnahme können keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Ausgangslage

Das vorhandene Brückenbauwerk ist in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der südliche Gehweg musste aus Verkehrssicherungsgründen bereits gesperrt werden. Eine Sanierung der Brücke im Bestand ist nicht wirtschaftlich, zumal auch der vorhandene Querschnitt nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Gleiches gilt für die Straße Am Remberg von der Brücke bis zur Querungshilfe östlich Kohlensiepenstraße.

Hier ist neben der Fahrbahn lediglich auf der Nordseite ein ca. 2.0m breiter Gehweg vorhanden, Radverkehrsanlagen fehlen völlig. Der Straßenbereich östlich der Brücke wurde mit dem Bau der Anschlussstelle B236 erstellt und ist in einem guten Zustand. Hier finden sich beidseitig gemeinsame Geh- und Radwege, die sich zur Brücke hin auf die dort vorhandenen Breiten reduzieren. Insofern ist beabsichtigt, die Brücke neu zu erstellen und die Straße Am Remberg von Brücke bis zur Einmündung Kohlensiepenstraße auszubauen.

Aktueller Sachstand

Die Realisierung der Maßnahme hat sich zeitlich verzögert. Dies hat verschiedene Ursachen. Neben unvorhersehbaren Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich des Brückenbauwerks mussten diverse vordringliche Kanal- und Leitungsbaumaßnahmen auf der Schürferstraße umgesetzt werden. Da die Straße Am Remberg hier als Umleitungsstrecke diente bzw. noch dient, musste der Neubau der Straßenüberführung (SÜ) Am Remberg zurückgestellt werden.

Die zuvor genannten Verzögerungen haben zu veränderten Randbedingungen für die Planung und den Bau der SÜ geführt. Dazu zählt in erster Linie die Verfügbarkeit von Grundstücken im Privatbesitz, die sowohl als Arbeitsraum für das Bauwerk wie auch als Zuwegung zum Baufeld - unter dem Brückenbauwerk - dienen sollten. Die Verfügbarkeit ist durch zwischenzeitlich erfolgte Bebauung nicht mehr gegeben.

Ferner hat sich herausgestellt, dass die bislang vorgesehene einseitige Verkehrsführung während des Baus durch mindestens 5 mehrwöchige Vollsperrungen unterbrochen werden müsste und somit eine eindeutige Verkehrsführung während der Bauzeit nicht zu erzielen wäre. Um einen dennoch optimierten Bauablauf zu erhalten und auf die geänderten Grundstücksverhältnisse reagieren zu können, soll nun auf eine kürzere sogenannte „Einfeldträger-Variante“ aus der Vorplanung zurückgegriffen werden. Diese Variante wird unter Vollsperrung der Straße Am Remberg gebaut und kann mit dem Einsatz von Fertigteilen in ca. neun Monaten und möglichst weit vereinfachter Leitungsumlegung realisiert werden. Während dieser Vollsperrung sollen zugleich bergbauliche Schäden im geplanten Bauabschnitt beseitigt werden.

Die Umleitung des Verkehrs bis 16 t erfolgt über Freie-Vogel-Straße, Europaplatz und Lissaboner Allee. Schwerlastverkehr über 16 t wird großräumig umgeleitet, da die Brücke Freie-Vogel-Straße bereits auf 16 t abgelastet wurde.

Der Neubau der Brücke erfolgt in zwei Bauphasen. In der ersten Phase werden die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nach dem Teilabbruch der Straßenbrücke über die noch bestehende nördliche Geh- und Radwegbrücke geführt. In der zweiten Bauphase erfolgt deren Führung bereits über das neue Bauwerk.

Als Gesamtbauzeit für Verfüll- und Verpress-, Brücken- und Straßenbauarbeiten werden 18 Monate angesetzt.

Entwicklung der Kosten / des Investitionsvolumens

In der Sitzung am 08.05.2014 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bau einer neuen Überführung der Straße Am Remberg über die ehemalige Strecke der Dortmunder Eisenbahn mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.150.000,00 Euro beschlossen (Drucksache Nr. 12395-14). Das Investitionsvolumen

ist inzwischen erheblich gestiegen, um 3.060.000,00 Euro auf 4.210.000,00 Euro. Neben den zuvor dargestellten Faktoren sind dafür folgende Gründe ausschlaggebend:

a) Allgemeine Kostensteigerung, Erhöhung des Ausbaubereiches

Seit dieser Zeit ist konjunkturell bedingt eine allgemeine Kostensteigerung, die sich auch in den Bau- und Deponiekosten widerspiegelt, zu beobachten. Bereits seit 2017 kommt es speziell bei Baumaßnahmen zur deutlichen Steigerung der Marktpreise und damit der Kosten. Diese Tendenz setzt sich in den weiteren und den aktuellen Vergabeverfahren fort. Gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen bzw. Kostenanschlägen hat sich bei laufenden wie auch schon abgeschlossenen Ausschreibungen gezeigt, dass sich das Preisgefüge wesentlich in der Höhe verändert hat (vgl. auch Vorlage „Marktsituation in der Bauwirtschaft und Auswirkungen auf kommunale Bauprojekte; Drucksache Nr. 11669-18).

Der Ausbaubereich der Straße hat sich von 1.100 m² auf 1.600 m² erhöht. Dies liegt zum einen daran, dass die Trassierung der Straße in der Höhe und damit auch in der Ausbaulänge an das neu geplante Brückenbauwerk, z.T. mit Fertigteilen, angepasst werden musste und zum anderen an Forderungen des öffentlichen Personennahverkehrs, die Fahrspurbreiten von 3,00 m auf jeweils 3,25 m zu erhöhen.

Der starke Anstieg der Baupreise (für die aktuelle Kostenermittlung wurde der ständig fortgeschriebene Preisspeicher des Tiefbauamtes herangezogen), die Vergrößerung des Ausbaubereichs um 45 % und die in 2014 zu gering angesetzten Massen – und Kostenansätze führen heute nach dementsprechend erfolgter Anpassung zu einem gestiegenen Aufwand und erklären die Erhöhung um 980.000,00 Euro.

b) Hohlraumbeseitigung, Planungsleistungen, Gutachten, Erkundungen

Im Jahr 2016 wurden Hohlraumerkundungen wegen des Verdachts auf oberflächennahen Bergbau, der nicht in Karten erfasst ist, im Gründungsbereich der geplanten Brücke durchgeführt. Die hierbei entdeckten Hohlräume wurden daraufhin, weil damit auch die Gefährdung des bestehenden Brückenprovisoriums einherging, umgehend verpresst (Kostenvolumen 456.000,00 Euro). Im Ausbaubereich der Straße wurden im Weiteren ebenfalls Hohlräume gefunden, die vor einem Vollausbau verpresst werden müssen. Die Kosten hierfür werden mit 650.000,00 Euro veranschlagt.

Ferner sind bis zum Jahr 2019 zusätzliche Planungsleistungen, Gutachten und Erkundungsarbeiten notwendig geworden, die zu Mehrkosten in Höhe von 224.000,00 Euro geführt haben.

c) Bau- und Abrisskosten

Die Baukosten für das Brückenbauwerk und den Abriss des alten Brückenprovisoriums haben sich um 750.000,00 Euro erhöht. Dies erklärt sich durch eine mit Stand 2014 „sehr optimistisch“ durchgeführte Kostenermittlung, die in einem früheren Stadium der Planung durchgeführt wurde und nicht einem genaueren Kostenanschlag entsprach.

Zuständigkeit / Beratungsfolge

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i.V.m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Aplerbeck erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Aufgrund der Konstellation der Sitzungstermine vor der Sommerpause (Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün bereits am 26.05.2020, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.06.2020) ist die Beteiligung der Bezirksvertretung Aplerbeck erst nach den Beratungen der Fachausschüsse möglich.